



Erzeugungsüberschuss

30.09.2025 | BMWE x BNetzA x 4 ÜNB

Vorschläge der ÜNB mit Blick auf mögliche Anpassungen am Rechtsrahmen im Winter 2025/26 vor dem Hintergrund von Erzeugungsüberschüssen

Förderung und Vermarktung von Strom aus EE-Anlagen

- Stärkung der Marktintegration von Erneuerbaren Energien
 1. Abschaffung des sog. Volleinspeisebonus nach § 48 Abs. 2a EEG
 2. Absenkung der Schwelle zur verpflichtenden Direktvermarktung von Neuanlagen
- Preislimitierte Vermarktung durch den ÜNB (EEV)
 1. Abrechnung der Entschädigung für Anlagenbetreiber entsprechend den übrigen EEG-Abrechnungsprozessen inkl. entsprechender Melde- und Testierungspflichten, d.h. zunächst zwischen ANB und Anlageneigentümer sowie zwischen ANB und ÜNB
 2. Klarstellung im Gesetz von Vorteil:
 - Abrechnung erfolgt innerhalb der EEG-Abrechnungsprozesse
 - Abrechnung erfolgt nicht über Kaskade, sondern direkt zwischen jedem ANB und dem vorgelagerten ÜNB
 - Melde- und Testierungspflichten zur Sicherstellung einer hohen Qualität und klarer Prozesse

Steuerbarkeit (1)

- Steuerbarkeit von EE-Anlagen
 1. Prüfung, ob eine Absenkung der Deckelung für die Wirkleistungseinspeisung (derzeit 60%) für Neuanlagen ohne Steuerungstechnik (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG) nötig ist.
 2. Anreize zum prognosebasierten Betrieb von (Bestands-)Heimspeichern (siehe Konfigurationshinweise und Produktangebote der Hersteller)
- MSB Gesetz
 1. Möglichkeit bei optionalen Einbaufällen (d.h. Jahresverbrauch < 6 MWh und keine steuerbaren Assets nach EnWG §14a) zum Einbau einer alternativen Technik (z.B. auf Basis der modernen Messeinrichtung mit Lesekopf oder im europäischen Ausland verbaute Smart Meter oder Wechselrichter) → breite Nutzung von dynamischen Tarifen ermöglichen
 2. Ausnahmeregelung von der iMSys Rollout-Pflicht in den Hoch- und Höchstspannungsnetzen zur Ausstattung nach § 45 Abs. 1 Nr. 1: Beibehaltung von an Netzeleitsysteme angebundene Fernwirktechnik – soweit die Smart-Grid-Anforderungen durch eine technisch gleichwertige Lösung bereits erfüllt sind.

Steuerbarkeit (2)

- Steuerbarkeitschecks nach EnWG § 12
 1. Erlass der Überprüfung des Standes der Erfüllung der Pflichten zur Ausstattung von Messtellen mit intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 45 Absatz 1 des MSBG durch gMSB (da Doppelung mit Roll-out Monitoring durch Bundesnetzagentur)
 - Stattdessen zusätzliche Anforderung an ANB zur Dokumentation seiner technischen Möglichkeiten die entsprechend ausgestatteten Anlagen zu steuern
 2. Prüfung der dauerhaften Einhaltung von vorgegebenen Kennlinien der Blindleistungsbereitstellung statt jährlichen Blindleistung-Steuerbarkeitstests (nicht zielführend, System-gefährdend wegen Spannungsänderung)
 3. Ausnahme von Testpflicht für Anlagen mit Einspeisung in ausländische Netze

50Hertz Transmission GmbH
Heidestraße 2
10557 Berlin
E-Mail: info@50hertz.com

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund
E-Mail: info@amprion.net

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth
E-Mail: info@tennet.eu

TransnetBW GmbH
Heilbronner Straße 51 – 55
70191 Stuttgart
E-Mail: info@transnetbw.de